



## Geschäftsanweisung 01/2017 – Jugendberufsagentur (JBA)

vom 21.02.2017 / geändert am **23.06.2022**

**Verteiler:**

Geschäftsleitung  
Geschäftsstellenleitungen  
Teamleitungen  
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jobcenter Bremen

**Version: 2.1**

10.03.2021

**AZ: II-1209.7**

### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen, Ziel und Vertragspartner der JBA .....	3
1.1	Allgemeine Informationen.....	3
1.2	Ziel .....	3
1.3	Vertragspartner und Partner der JBA.....	3
2.	Aufgaben und Zusammenarbeit in der JBA.....	4
2.1	Aufgaben und Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern in der JBA .....	4
2.1.1	Begleitung von jungen Menschen während der Schulzeit .....	4
2.1.2	Aufsuchende Beratung .....	4
2.1.3	Fachberatung Jugendhilfe .....	4
2.1.4	Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung.....	4
2.1.5	Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen.....	5
3.	Organisationsaufbau, Kund:innensteuerung und Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters Bremen in der JBA.....	5
3.1	Organisationsaufbau .....	5
3.1.1	<b>Integrationsteams</b> .....	5
3.1.2	<b>JBA-Eingangszone und JBA-Empfang</b> .....	6
3.1.3	<b>Leistungsgewährung</b> .....	6
3.2	Kundensteuerung .....	6
3.2.1	Neukundenprozess.....	6
3.2.2	<b>Wohnraumanfragen</b> .....	6
3.2.3	Untermirierte Kundenvorsprachen / Notfallanliegen .....	7
3.2.4	<b>Abgabe an die M&amp;I-Teams Ü25</b> .....	7
4.	Zusammenarbeit.....	7
4.1	Leistungsgewährung .....	7



4.2 Team 141 AusbildungPlus ..... 8

5. Inkrafttreten ..... 8



Zum Inhaltsverzeichnis (Button in der Fußzeile)



# 1. Allgemeine Informationen, Ziel und Vertragspartner der JBA

## 1.1 Allgemeine Informationen

Am 14.04.2015 wurde eine „[Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen](#)“ unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt für das Land Bremen mit drei Standorten in Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven. Diese Geschäftsanweisung gilt für das Jobcenter Bremen mit den Standorten in Mitte und Nord.

Die JBA ist keine eigenständige Organisation und besitzt keine Rechtsfähigkeit. Es handelt sich um eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit verschiedener Partner zur Bündelung und Abstimmung der einzelnen Leistungen. Ziel ist es, alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. Dabei soll „niemand verloren gehen“.

## 1.2 Ziel

Die Jugendberufsagentur soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und keinen Berufsabschluss haben, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Ausbildung und Studium haben Vorrang vor Arbeit.

## 1.3 Vertragspartner und Partner der JBA

Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen wirken fünf **Vertragspartner** mit:

- Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Senatorin für Kinder und Bildung
- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und **Europa**

### **Kooperationspartner**

Zur Einbindung der Wirtschaft wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den großen Kammern und den Unternehmensverbänden geschlossen. Die Vereinbarung haben unterzeichnet:

- Arbeitnehmerkammer Bremen
- Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
- Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
- Handwerkskammer Bremen

## 2. Aufgaben und Zusammenarbeit in der JBA

### 2.1 Aufgaben und Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern in der JBA

#### 2.1.1 Begleitung von jungen Menschen während der Schulzeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet an allen Schulen Berufsorientierung an. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den spezialisierten Lehrer:innen für Berufsorientierung.

Die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) der Senatorin für Kinder und Bildung führt Beratungen für Schüler:innen in der JBA durch. Die Beratung bei der ZBB ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen wollen. Außerdem werden junge Menschen über Möglichkeiten zur Fortsetzung des Bildungsweges beraten, z.B. bei Spätzuwanderung, Ausbildungsabbruch, fehlender Anschlussperspektive nach allgemeinbildendem Schulbesuch.

#### 2.1.2 Aufsuchende Beratung

Die aufsuchende Beratung der JBA agiert rechtskreisübergreifend und soll die jungen Menschen dazu ermutigen, den Zugang zu einem Berufsabschluss nicht verloren zu geben und sich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der JBA zu bedienen. Die Einschaltung im Einzelfall ist bei Vorlage einer Einwilligungserklärung des Kunden zum Datenaustausch möglich. [Link Eckpunkte Aufsuchende Beratung](#)

#### 2.1.3 Fachberatung Jugendhilfe

In der JBA wurde die Fachberatung Jugendhilfe neu eingerichtet. Diese übernimmt eine Lotsenfunktion zwischen den Sozialdiensten und den Partner:innen der JBA:

- Anlaufstelle für alle Mitarbeiter:innen und junge Menschen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei Fragen zu schulischen / beruflichen Perspektiven der jungen Menschen
- Anlaufstelle für alle Mitarbeiter:innen der Partner:innen der JBA bei Fragen zur Jugendhilfe und Unterstützungsmöglichkeiten des AfSD
- Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten
- Beratung bei persönlichen oder familiären Problemen, die sich auf Schule oder Ausbildung auswirken
- Lotsenfunktion zu allen Schwerpunktthemen des AfSD (u.a. Vermittlung zu den Casemanager:innen des Sozialdienstes Junge Menschen - SDJM; Vermittlung zum Sozialdienst Erwachsene - SDE)
- Informationen über und Vermittlung in Unterstützungsangebote im Stadtteil

In den Standorten der JBA ist keine Einzelfallbearbeitung mit Leistungsgewährung aus dem SGB VIII möglich. Diese erfolgt in den zuständigen [Sozialzentren](#).

#### 2.1.4 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung

Berufliche Orientierung und Beratung sind Aufgaben der Berufsberatung (BB) der Agentur für Arbeit. Die Einschaltung erfolgt u.a. durch Terminierung bei den Berufsberater:innen über ATV über die gemeinsame Eingangszone der JBA. Die Zuständigkeit richtet sich bei Schüler:innen nach der derzeit besuchten Schule, ansonsten nach PLZ und Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Abiturient:innen,

Schüler:innen bzw. Absolvent:innen der Höheren Handelsschule und der Fachoberschule werden von den Berufsberater:innen für akademische Berufe betreut. Eine aktuelle Liste der Zuständigkeiten steht im [Intranet](#) zur Verfügung.

#### 2.1.5 Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen

Die Jugendberufsagentur benötigt Austauschformate, die eine intensive, qualitativ hochwertige, zielgerichtete und rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit ermöglichen. In der JBA-Verwaltungsvereinbarung wird in § 6h das Instrument der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen benannt. In einer gesonderten Handreichung ([Link](#)) werden unterschiedliche Formen von Fallbesprechungen beschrieben:

- Fallbesprechungen im konkreten Einzelfall mit Dritten
- Helferkonferenz
- Kollegiale Beratung

### 3. Organisationsaufbau, Kund:innensteuerung und Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters Bremen in der JBA

#### 3.1 Organisationsaufbau

##### 3.1.1 Integrationsteams

Die JBA besteht aus fünf U25-Integrationsteams die alle BG Mitglieder U25 ohne Berufs- oder Studienabschluss betreuen.

Die Teams am Standort Mitte sind für folgende Gst. zuständig:

- 441: Mitte und Ost I
- 442: Süd
- 444: Ost II
- 445 West ; Zuständigkeit für alle U25 Kund:innen mit europäischer Staatsangehörigkeit aus allen Geschäftsstellenbezirken

Das Team 443 am Standort Nord ist für die Gst. Nord zuständig

EU/ EWR-Bürger:innen mit Daueraufenthalt oder gewöhnlichen Aufenthalt von mehr als 5 Jahren werden in allen Teams nach regionaler Zuständigkeit betreut.

Junge Menschen U25 mit (anerkanntem) Berufs- oder Studienabschluss werden in den zust. Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen oder der ZAEU<sup>1</sup> betreut. Dies gilt auch, wenn sie nach Abschluss eines anerkannten Berufs- oder Studienabschlusses wieder eine Schule besuchen, ein (weiteres) Studium oder eine (weitere) Berufsausbildung aufnehmen.

Folgende Spezialisierungen sind in den Integrationsteams vorhanden:

- IFK mit Spezialisierung Arbeitsmarktintegration
- IFK mit Spezialisierung Ausbildungsvermittlung

<sup>1</sup> Junge Menschen U25 mit einer abgeschlossenen / anerkannten Ausbildung und mit einem Daueraufenthalt oder gewöhnlichen Aufenthalt von mehr als 5 Jahren, werden in den Gst. betreut.

- IFK mit Spezialisierung Schüler:innen (SuS)
- IFK mit Spezialisierung Geflüchtete
- IFK mit Spezialisierung EU/EWR-Bürger:innen nur im EU/EWR - Team 445

Die Kernaufgaben der Spezialisierungen sind in den folgenden Anlagen beschrieben:

1. [Arbeitsvermittler:in – Spezialisierung Arbeitsmarktintegration](#)
2. [Arbeitsvermittler:in – Spezialisierung Ausbildungsvermittlung](#)
3. [Arbeitsvermittler:in – Spezialisierung EU / EWR](#)
4. [Arbeitsvermittler:in – Spezialisierung Geflüchtete](#)
5. [Arbeitsvermittler:in – Spezialisierung SuS](#)

Zusätzlich sind in jedem Team Fallmanager:innen U25 tätig. Im Fallmanagement U25 werden marktferne junge Menschen mit komplexen Problemlagen betreut und Wohnraumanfragen geklärt. Näheres regelt die [GA Fallmanagement U25](#).

### 3.1.2. JBA-Eingangszone und JBA-Empfang

Die JBA verfügt am Standort Mitte über eine eigene **gemeinsame Eingangszone der Agentur für Arbeit und des Jobcenters** mit Mitarbeitenden aus beiden Rechtskreisen unter Leitung der SGB III - Teamleitung Eingangszone/BIZ (EZ/SIE). Die Teamleitung übernimmt auch die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden SGB II.

Die JBA Bremen Nord hat keine eigene Eingangszone jedoch einen Empfang, an dem einfache Anliegen erledigt werden. Die Aufgaben des Backoffice (insbesondere Leistungen, die für die Integration über ERP zahlbar gemacht werden) erledigt die Eingangszone der JBA in Mitte.

Anliegen, die am Empfang nicht abschließend geklärt werden können, werden an das BackOffice der JBA-Eingangszone am Standort Mitte weitergeleitet.

### 3.1.3 Leistungsgewährung

Die JBA hat keine eigenen Leistungsteams. Zuständig sind die Leistungsteams der Geschäftsstellen (Gst.) oder ZAEU (siehe auch 4.1 - Zusammenarbeit mit den Teams Leistungsgewährung).

## 3.2 Kundensteuerung

### 3.2.1 Neukundenprozess

Alle Neuanträge U25 sind in den zuständigen Eingangszonen der Gst. oder der ZAEU zu stellen. Siehe [GA Neukundenprozess](#)

Eine Übersicht über die Zuordnung der Neukund:innen findet sich [hier](#).

Bei Neuanträgen wird durch die EZ eine E-Mail bzgl. des Zugangs an das Teampostfach des zuständige/n U 25 AV-Team(s) gesendet. Die Terminierung erfolgt innerhalb von 10 AT eigenverantwortlich durch die U 25 Teams.

- bez. der Arbeitnehmerstatusprüfung bei EU/EWR wird auf die [GA ZAEU verwiesen](#).

### 3.2.2 Wohnraumanfragen

Bei Neukund:innen ohne vorherigen Alg II-Bezug (unabhängig vom Vorliegen einer (anerkannten) abgeschlossenen Berufsausbildung), die bzgl. der Genehmigung eines eigenen Wohnraums vorsprechen, müssen einen Termin im FM U25 erhalten. Eine Vorprüfung kann erst erfolgen, wenn feststeht ob die KdU übernommen werden können oder nicht. Die Info zur Vorprüfung an das zuständige NKT-LG weitergeleitet.

Grundsätzlich obliegt die Prüfung und Genehmigung des eigenen Wohnraums den IFK im Fallmanagement (FM) U25. Ausgenommen davon ist die Zuständigkeit bei Erforderlichkeit eigenen Wohnraums zum Zwecke der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt. (Vgl. [§22 Abs. 5 Nr. 2 SGBII](#)). In diesen Fällen obliegt die Aufgabe der zuständigen IFK U25. (Siehe dazu auch Arbeitshilfe Wohnraumanfragen.)

### 3.2.3 Untermirierte Kundenvorsprachen / Notfallanliegen

Untermirierter Kundenvorsprachen (z.B. Einbindung der Fachberatung Jugendhilfe, Anfragen zur Leistungsgewährung etc.) werden in der EZ der JBA in Mitte bzw. am Empfang in der JBA. Nord soweit wie möglich bearbeitet.

Notfallanliegen wie ggf. eilige VB-Anträge werden ausschließlich durch die EZ der JBA in der Gst. Mitte bearbeitet

Sofern die untermirierte Vorsprache in einer EZ der Gst. oder der ZAF/ZAEU erfolgt, ist die Kundin/der Kunde über die Zuständigkeiten der JBA zu informieren, das Anliegen zu dokumentieren und per E-Mail an das Teampostfach der EZ JBA zu übermitteln. Persönliche leistungsrechtliche Notfallanliegen (siehe Definition Notfallanliegen in der [GA Leistungsgewährung](#)) werden gemäß der GA Leistungsgewährung in der EZ Gst. oder ZAEU behandelt.

### 3.2.4 Abgabe an die M&I-Teams Ü25

Bestandskund:innen, die das 25. Lebensjahr vollenden oder einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss erlangt haben, werden an die M&I Teams Ü25 der Gst. / ZAF<sup>2</sup>/ ZAEU abgeben. Bei der Abgabe sind die [Grundsätze der Aktenführung M&I](#) zu beachten.

## 4. Zusammenarbeit

### 4.1 Leistungsgewährung

Die Kommunikation zwischen den Teams JBA und den Teams Leistungsgewährung erfolgt über Mail an das jeweilige Teampostfach.

Eine zeitnahe und **gegenseitige** Information ist sicherzustellen, insbesondere bei:

- Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung
- Meldeversäumnisse und Sanktionen
- Anmietung eigener Wohnraum
- Änderung der Einkommensverhältnisse oder der persönlichen Lebensumstände
- Erstmaliger Alg II-Bewilligung, Einstellung oder Wiederaufnahme von Leistungen

---

<sup>2</sup> Personen U 25 mit einem (anerkanntem) Berufs- oder Studienabschluss werden nicht in der ZAF betreut, sondern in den Gst.



- Änderungen bez. des Arbeitnehmerstatus bei EU/EWR-Bürger:innen

- 

## 4.2 Team 141 AusbildungPlus

Zum 01.01.2021 wurde im Geschäftsbereich 1 der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven das Team 141 AusbildungPlus zusätzlich zur regulären Berufsberatung und Spezialisierung Ausbildungsvermittlung eingerichtet. Es betreut schwächere Bewerber:innen um deren Chancen auf dem Bremer Ausbildungsmarkt zu erhöhen.

In Zusammenarbeit mit dem gAG-S bildet AusbildungPlus ein wichtiges Bindeglied zum regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die genauen Inhalte und Abläufe sind in der GA AusbildungPlus geregelt. Siehe GA AusbildungPlus

## 5. Inkrafttreten

Die Weisung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Bremen, den 27.07.2022  
  
Thorsten Spinn  
Geschäftsführer